

## Presseinformation

# Grazer Altstadtsschutz: Kommissionsprinzip sichern – ASVK nicht aushöhlen

## Kammer der Ziviltechniker:innen fordert: Wesentliche Eingriffe in die Grazer Altstadt müssen weiterhin kommissionell geprüft werden

**Graz, 14. Oktober 2026.** Im Zuge der von der steiermärkischen Landesregierung angekündigten Deregulierung sollen auch die gesetzlichen Regelungen zum Grazer Altstadtsschutz geändert werden. Die Kammer der Ziviltechniker:innen fordert, die Altstadt-Sachverständigenkommission (ASVK) als interdisziplinäres Sachverständigengremium zu erhalten und ihre Zuständigkeit für wesentliche Eingriffe verbindlich zu sichern. Ein konkreter Gesetzesentwurf der Landesregierung liegt der ZT Kammer bislang nicht vor. Sie unterstützt die Weiterentwicklung der Verfahren; Andere Regelungen wie Einzelgutachten können bei klar abgegrenzten, geringfügigen Maßnahmen eine sinnvolle Ergänzung sein.

*„Die ASVK ist seit Jahrzehnten eine tragende Säule des Grazer Altstadtsschutzes. Ihre Stärke liegt darin, dass Fachleute unterschiedlicher Disziplinen gemeinsam abwägen und über Jahre verlässliche Beurteilungsmaßstäbe entwickeln. Diese Qualitäten müssen auch in einem neuen Gesetz gesichert werden“,* sagt Kammerpräsident Rainer Wührer.

### Wesentliche Eingriffe müssen vor die Kommission

Neubauten, Abbrüche, Aufstockungen und wesentliche Eingriffe in schutzwürdige Bausubstanz müssen aus Sicht der Kammer zwingend kommissionell geprüft werden. Das Gesetz muss die Befassung der ASVK bei diesen Vorhaben verbindlich vorschreiben.

Das Gesetz muss präzise festlegen, welche Maßnahmen einzeln beurteilt werden dürfen, und für Zweifelsfälle eine kommissionelle Prüfung vorsehen. Kann-Bestimmungen sind hier nicht ausreichend. Maßgeblich sind Schutzwürdigkeit und Auswirkungen, nicht allein die Art oder Größe einer Maßnahme: Auch mehrere kleine Veränderungen können zusammen das Stadtbild erheblich beeinträchtigen. Einzelgutachten ersetzen weder die interdisziplinäre Gesamtbetrachtung noch das institutionelle Wissen der Kommission.

Die Anliegen der Betriebe und Planer:innen nach raschen Verfahren und Planungssicherheit sind berechtigt. Frühzeitige Beratung, transparente Beurteilungskriterien, standardisierte Unterlagen, Checklisten und digitale Prozesse können Verfahren erleichtern und beschleunigen und die Anzahl der bewilligungspflichtigen Verfahren innerhalb der Schutzgebiete reduzieren.

*„Die Beauftragung von Expert:innen mit Einzelgutachten oder ihre Einbindung als nicht-amtliche Sachverständige (NASV) ist in vielen Fällen, etwa bei*

*Baubewilligungsverfahren, sinnvoll und kann Behörden entlasten. Bei wesentlichen Eingriffen im Altstadtsschutz braucht es jedoch die gemeinsame Abwägung unterschiedlicher fachlicher Perspektiven durch die Kommission", so Wührer.*

### **Investitionen durch Planungssicherheit**

Der Grazer Altstadtsschutz geht auf ein breites Engagement der Bevölkerung zurück: Bereits in den **1970er-Jahren setzten sich mehr als 107.000 Bürger:innen mit ihrer Unterschrift** für die Erhaltung der Grazer Altstadt ein.

Heute ist die Grazer Altstadt Kulturerbe, Lebensraum und ein wichtiger Faktor für Tourismus und Wirtschaft. Wer hier investiert, saniert oder baut, braucht frühzeitig Klarheit. Die Beratung der ASVK hilft, Konflikte zu erkennen, bevor erhebliche Planungs- und Investitionskosten entstehen, und kann teure Umplanungen vermeiden.

Die ASVK ist im Grazer Welterbe-Management dokumentiert. Eine Schwächung ihrer Funktion könnte den Schutz jener Qualitäten gefährden, auf denen die **UNESCO-Anerkennung** beruht. Änderungen sollten auch fachlich und wirtschaftlich nachvollziehbar begründet werden. Ob Einzelgutachten tatsächlich Zeit und Geld sparen, muss ein Vergleich zeigen, der zusätzliche Fachgutachten, Koordination, Verwaltungsaufwand und mögliche Folgekosten berücksichtigt.

### **Praxis einbinden, Fachkompetenz sichern**

In die Ausarbeitung der Neuregelung für den Grazer Altstadtsschutz wurde die Kammer bisher nicht eingebunden, obwohl sie den Verantwortlichen ihre Mitarbeit aktiv angeboten hat. Die Erfahrungen der ASVK, der zuständigen Behörden und der Planer:innen müssen bereits vor der Gesetzesbegutachtung berücksichtigt werden. Nur so lässt sich beurteilen, wo Verfahren vereinfacht werden können und welche fachlichen Sicherungen erforderlich bleiben.

Auch angemessene Rahmenbedingungen für die Sachverständigentätigkeit sind erforderlich. Zwischen April 2025 und Juli 2026 behandelte die ASVK in 30 Sitzungen rund 880 Gutachten und Voranfragen. Nach der vorliegenden Leistungsaufstellung der ASVK entspricht die Vergütung unter Berücksichtigung des tatsächlichen Arbeitsaufwandes lediglich rund 5 bis 8 Euro netto pro Stunde.

*„Wir unterstützen die Weiterentwicklung der ASVK und effiziente Verfahren. Der Schutz der Grazer Altstadt darf dabei nicht durch unklare Regeln oder eine Schwächung der kommissionellen Begutachtung ausgehöhlt werden. Unser Kulturerbe braucht verlässlichen Schutz – auch im Interesse der Menschen und Unternehmen, die hier leben und investieren“, betont Wührer.*

#### **Rückfragen:**

Mag. Jutta Frick

T: 0699 883 08 187

M: [jutta.frick@ztkammer.at](mailto:jutta.frick@ztkammer.at)

Beilage:

[Positionspapier](#) ZTK, TU Graz, KFU- Graz

Foto: [Wührer](#), Credit: ZTK, Rober Anagnostopoulos